

Vorsitzende des JHA
Frau Heike Troles
und
Bürgermeister Stadt GV
Herr Klaus Krützen
Am Markt 2 (Rathaus)
41515 Grevenbroich

Vorsitzender
Wolfgang Kaiser

Breite Straße 15
41515 Grevenbroich

Telefon (02181) 2282 197
Telefax (02181) 2282 117

fraktion@cdu-grevenbroich.de

per Email an klaus.kruetzen@grevenbroich.de
per Email an heike.troles@landtag.nrw.de

11. September 2023

**Verein Alte Feuerwache e.V.
hier: Änderungsantrag zum TOP 12 der Sitzung des JHA am 12.09.2023**

Sehr geehrte Frau Ausschussvorsitzende Troles,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Krützen,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den folgenden weitergehenden Änderungs-Antrag zum TOP 12 der Sitzung des JHA am 12.09.2023 für diese Sitzung als Nachtrag auf die Tagesordnung zu setzen und den Ausschussmitgliedern sofort zuzustellen. Die Dringlichkeit eines Nachtrages nach §48 (1) GO NRW bzw. §2 (3) GeschäftsO Stadt GV sehen wir als gegeben.

BE: Der Rat der Stadt Grevenbroich beauftragt die Verwaltung gemäß nachfolgender Gliederung tätig zu werden, mit dem Hintergrund, dass dieser Antrag offene Fragen klärt und eindeutige Strukturen vorgibt. Im Anschluss soll dann dieses Thema wieder in den Jugendhilfeausschuss zurückgespiegelt werden, sodass entsprechende Beschlüsse gefasst werden können.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein Alte Feuerwache Grevenbroich e.V. eine Leistungsvereinbarung für das Jahr 2024 zu vereinbaren, die die Handlungsfelder
 - a. der offenen, kulturellen und digitalen Kinder- und Jugendarbeit,
 - b. der Förderung der kommunalen Bildungslandschaft,
 - c. der Familienbildung und -förderung,
 - d. des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,
 - e. der politischen Bildung und
 - f. der Kinder- und Jugendbeteiligung

umfasst. Die Gesamtförderung für die vom Verein zu erbringenden Leistungen soll sich an den nachgewiesenen Kostenstrukturen des Vereins orientieren und ebenfalls einen angemessenen Eigenanteil des Vereins berücksichtigen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Verein eine einvernehmliche Zielstruktur für die Förderung der vom Verein übernommenen Leistungen ab 2025 zu finden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Verein Alte Feuerwache Grevenbroich e.V. in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses einzuladen, um sich und seine Leistungen vorzustellen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Nutzung der Alten Feuerwache aufzustellen, in der die Nutzung durch Dritte unter Wahrung des Gleichbehandlungsgebotes auf Basis eines angemessenen Entgelts geregelt wird. Die heutigen Nutzer des Gebäudes sind hierbei zu hören. Das Nutzungskonzept soll nach Fertigstellung dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen, in welchen Aufgabenfeldern der Kinder- und Jugendförderung die städtische Eigengesellschaft „Kinder- und Jugendhilfe Grevenbroich gGmbH“ künftig tätig werden soll und wie mit entstehenden Konkurrenzen zu freien Jugendhilfeträgern umgegangen werden soll, damit keine unzulässigen Beeinträchtigungen des dortigen Leistungsangebotes entstehen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der örtlichen Rechnungsprüfung ein transparentes und rechtssicheres Verfahren zur Fördermittelvergabe im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zu erarbeiten und dieses im Jugendhilfeausschuss vorzustellen.
7. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, sich von der zuständigen Rechnungsprüfung darstellen zu lassen, was im Hinblick auf mögliche Interessenkonflikte in einer rechtssicheren Gestaltung der Fördermittelvergabe zu beachten ist und inwieweit diese Vorgaben in der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe vor dem Hintergrund des letztjährigen Einschreitens gewährleistet ist.

Begründung:

Die in den vergangenen Tagen zu der Beschlussvorlage der Verwaltung zum Tagesordnungspunkt 12 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 12.09.2023 mediale Berichterstattung sowie die den Fraktionen vom Verein Alte Feuerwache e.V. zur Verfügung gestellte Stellungnahme zeigen ganz erhebliche Kommunikationsstörungen zwischen der Verwaltung und dem Verein. Dabei ist festzustellen, dass es hier nicht um Mängel in der Aufgabenwahrnehmung des Vereines geht, sondern vielmehr um unterschiedliche Auffassungen in der Finanzierung der einzelnen Leistungsangebote.

Dies ist insoweit verwunderlich, als dass die Vereinsführung in der Vergangenheit maßgeblich durch städtische Bedienstete wahrgenommen wurde, bis die Kommunalaufsicht des Rhein-Kreises Neuss nach Angaben der Verwaltung im letzten Jahr „auf eine Trennung persönlicher und Zuständigkeiten und Ämterübernahme in der Aufgabenwahrnehmung“ bestanden hat. Gleichzeitig wird in der Verwaltungsvorlage darauf hingewiesen, dass die Gespräche im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs seit Mai 2022 laufen und damit bis zur Neuwahl des Vereins in einer sehr hohen Personenidentität auf Seiten der Stadt und auf Seiten des Vereins stattgefunden haben.

Wie die Verwaltung in ihrer Vorlage darstellt, hat der Verein im Jahr 2022 Förderungen in Höhe von 628.720,32 EUR erhalten. Nach der im Einvernehmen erfolgten Aufgabenabgabe der Handlungsfelder „Spiel- und Freizeitflächen“ und „Koordination der frühen Hilfen“ zum 01.01.2023 wurde die Förderung für 2023 auf 492.958,42 EUR reduziert. Für 2024 schlägt die Verwaltung vor, die Förderung auf 275.083,63 EUR zu senken. Hierbei kann zu keinem Zeitpunkt erkannt werden, wie sich die einzelnen Förderungen in ihrer Höhe errechnen und welche konkreten Leistungen hiermit in Verbindung stehen.

Der Verein hat in seinem Schreiben vom 07.08.2023 der Verwaltung mitgeteilt, dass für ihn eine solche verknüpfte Vereinbarung zwischen Leistungen und Leistungsentgelten jedoch „gesteigert wichtig“ ist und bittet in den weiteren Gesprächen um genau einen solchen Zusammenhang. Gleichzeitig kann dort augenscheinlich nicht nachvollzogen werden, dass einzelne Handlungsfelder zukünftig vom Verein nicht mehr angeboten werden sollen.

Insgesamt ist das Vorgehen der Verwaltung in keiner Weise nachvollziehbar und zeigt eklatante Defizite in der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe sowie ein Desaster in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit für die Stadt tätigen Institutionen. Das Verhalten der Verwaltung zeigt weiter, dass dort an einer weiteren Zusammenarbeit mit dem Verein keinerlei Interesse besteht, ohne die Gründe hierfür konkret zu benennen. Vielmehr ist das Bestreben der Verwaltung eine Aufgabenverlagerung zur Kinder- und Jugendhilfe Grevenbroich gGmbH. Nur so scheint es nachvollziehbar zu sein, warum die Verwaltung die bisher gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Verein in Frage stellt und diesem mit der Umstellung auf eine Projektförderung jegliche Planungssicherheit für das eingestellte Personal entziehen will, gleichwohl die Belegschaft zu großen Teilen, nach unseren Informationen sogar vollständig, von ihr selbst eingestellt wurde. Auch erklärt dies den unmotivierten Abbruch der Gespräche und die dort angestrebte Entscheidung durch die Politik auf Basis eines bislang nicht zu Ende geführten Dialogs. Das Schreiben des Vereins vom 07.08.2023 erscheint zumindest in keiner Weise geeignet zu sein, um einen solchen Dialog für gescheitert zu erklären.

Vielmehr wird die finanzielle Dimension der absolut im Raum stehenden Förderung ohne Bezug zu den damit in Verbindung stehenden Leistungen des Vereins in den Vordergrund gestellt und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bzw. im Weiteren den Ratsmitgliedern suggeriert, dass der Verein alleine aufgrund seiner dargestellten Kostenstrukturen, die ebenfalls bis zum Ende des letzten Jahres durch städtische Mitarbeiter maßgeblich beeinflusst und durch die Stadt durch entsprechende Fördermittel finanziert wurden,

eine Verhandlungsposition einnimmt, die mit den städtischen Interessen unvereinbar sind.

In der Vorlage zum TOP 12 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses sind auch die Kosten des Vereins aufgelistet. Hieraus wird ersichtlich, dass der Verein Alte Feuerwache eV Gesamtkosten in Höhe von 869.119,97 Euro hat, hiervon betragen die Personalkosten für 12 Mitarbeiterinnen alleine 714.119,97 Euro. Mieten und sonstige Sach- und Dienstleistungen ergeben des Restbetrag. In Anbetracht der aktuellen Diskussionslage außerhalb des JHA stellt sich die CDU-Fraktion die Frage, was soll denn mit den 12 Mitarbeiterinnen geschehen, wenn die Verwaltung eine ernsthaft gemeinte Beschlussempfehlung zur Beendigung der Zusammenarbeit mit dem Verein aufführt. Die Verwaltung selbst kann diese zusätzlichen Aufgaben und Leistungen nicht stemmen. Wenn das Personal in die Stadt Grevenbroich übergeführt würde, oder neues Personal eingestellt würde, werden sich diese Personalkosten nicht wesentlich ändern.

Die Frage hinsichtlich der Auswirkungen auf das Leistungsangebot für die Kinder und Jugendlichen im Stadtgebiet scheint den Eigeninteressen der Verwaltung deutlich untergeordnet zu werden. Auch die gesetzlich verfolgte Zielsetzung im Handeln der Stadt als öffentliche Jugendhilfe scheint nicht im Geringsten zu interessieren:

Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen partnerschaftlich zusammenarbeiten. Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen. Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe fördern.

Aus diesem Grund beantragt die CDU-Fraktion mit der vorstehenden Beschlussempfehlung, die Verwaltung zu einer den Grundsätzen der kooperativen Zusammenarbeit mit der freien Jugendhilfe zurückzubringen und mit der sachgerechten Fortführung des Wirksamkeitsdialogs.

Bis zu einer auf einem angemessenen Beschlussvorschlag in diesem Sinne getroffenen Entscheidung ist der heutige, von der Verwaltung selbst maßgeblich herbeigeführte Status Quo zu belassen, um das vorhandene Leistungsangebot für die Kinder und Jugendlichen nicht zu gefährden.

Darüber hinaus bitten wir um schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur Niederschrift der Sitzung:

- Gibt es seitens der Verwaltung inhaltliche Kritikpunkte an der bisherigen pädagogischen Vereinsarbeit, die dem Verein im Rahmen des Wirksamkeitsdialogs kommuniziert wurden? Wenn ja, welche sind das und welche Erwartungshaltung an das Dienstleistungsangebot hält die Verwaltung für angebracht?

- Wer waren die Teilnehmer der im letzten Jahr geführten Gespräche bis zur Neuwahl des Vorstandes im Dezember 2022 auf Seiten der Stadt und auf Seiten des Vereines? Welche Abstimmungen konnten hier gefunden werden? Gibt es seit den Neuwahlen hierzu zwischenzeitlich einen inhaltlichen Dissens mit dem heutigen Vorstand?
- Welches Personal der Stadt war oder ist im Verein aktiv und in welcher Funktion? Vor welchem Hintergrund ist die Kommunalaufsicht aufgrund dort gesehener Handlungsnotwendigkeiten hinsichtlich bestehender Ämterüberschneidung von im Verein eingesetztem städtischen Personal beim Verein seinerzeit eingeschritten und welche Anforderungen an die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Stadt und Verein definiert? Gab oder gibt es Anforderungen seitens des Rechnungsprüfungsamtes hinsichtlich der Kinder- und Jugendförderung, die bisher nicht umgesetzt sind?
- Wie wurde in der Vergangenheit sichergestellt, dass im Hinblick auf die Fördermittelvergabe und die Fördermittelverwendung sämtliche Rechtsvorgaben eingehalten wurden? Wurde dies durch die Verwaltung geprüft? Wenn ja, von welcher Stelle?
- Wie ergibt sich die Zusammensetzung in den von der Verwaltung angebotenen Förderungen insbesondere auch im Hinblick auf die Zuordnung zu den einzelnen Aufgabenfeldern? Wie ist der rechtliche Rahmen hinsichtlich der Förderung von freien Jugendhilfeträgern bzw. der Unterstützung dieser durch die Stadt als öffentlicher Jugendhilfeträger?
- Ist der Verwaltung bekannt, ob und inwieweit der Verein unter dem neu gewählten Vorstand im Dezember letzten Jahres seine Kostenstrukturen deutlich ausgeweitet hat (z.B. durch Neueinstellungen, Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten)?
- Wurden die vom Verein kommunizierten Kostenstrukturen mit dem Verein näher erörtert? Inwieweit wurde die Bitte des Vereins aufgegriffen, in der Förderung eine Verknüpfung der einzelnen Leistungen und den hierfür entstehenden Kosten herzustellen?
- In welchen Leistungsfeldern sieht die Verwaltung Einsparpotentiale im Rahmen der vom Verein kommunizierten Kostenstrukturen und inwieweit wurden diese in den bisherigen Gesprächen gegenüber dem Verein kommuniziert?
- Beabsichtigt die Verwaltung auch bei den anderen Jugendhilfeträgern, die in der Alten Feuerwache Räumlichkeiten nutzen, Nutzungsentgelte zu erheben? Wenn ja, was genau ist hier beabsichtigt und wie erfolgt die Einbindung der politischen Gremien hierzu? Wenn nein, sieht die Verwaltung das Gleichbehandlungsgebot gewahrt?
- Sieht die Verwaltung Konfliktpotentiale in ihrer Absicht, angebotene Leistungsfelder von freien Jugendhilfeträgern künftig auch als Kinder- und Jugendhilfe Grevenbroich gGmbH anzubieten? Gibt es hierzu rechtliche Vorgaben, die es zu beachten gilt? Gibt es hierzu eine Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes? Da der Rhein-Kreis Neuss als Kommunalaufsicht bereits „auf eine Trennung persönlicher und Zuständigkeiten und Ämterübernahme in der Aufgabenwahrnehmung“ hingewiesen hatte, bitten wir um Stellungnahme diesbzgl. in der Rechtsform als städtische gGmbH.

- Inwieweit sieht die Verwaltung Einsparpotentiale gegenüber freien Jugendhilfeträgern, wenn Leistungen künftig von der Kinder- und Jugendhilfe Grevenbroich gGmbH angeboten werden sollen? Wie soll hier die Vergütung erfolgen?
- Soll die Kinder- und Jugendhilfe Grevenbroich gGmbH den übrigen Jugendhilfeträgern gleichgestellt werden und in dieser Funktion dann mit den übrigen Trägern um die vorhandenen Fördermittel konkurrieren? Wenn ja, wie soll hier die gebotene Unabhängigkeit in der Fördermittelvergabe gesichert werden, wenn die wesentlichen Entscheider innerhalb der Verwaltung gleichzeitig als verantwortliche Funktionsträger in der Kinder- und Jugendhilfe Grevenbroich gGmbH eingesetzt sind? Wie erfolgt hier eine nachprüf- bare Gleichbehandlung aller Leistungsempfänger?
- Welche Leistungsfelder, die heute von freien Jugendhilfeträgern übernommen werden, will die Kinder- und Jugendhilfe Grevenbroich gGmbH zukünftig noch tätig werden und wie soll dies im Sinne einer kooperativen Zusammenarbeit zwischen Stadt und den freien Jugendhilfeträgern besprochen werden?
- Was ist mit der Aussage des Bürgermeisters in der Ausgabe des Erftkuriers vom 09.09.2023 gemeint, wenn er sagt, dass viele Hintergründe im Umgang mit dem Verein Alte Feuerwache e.V. im Dunklen bleiben müssten, um handelnde Personen „nicht zu be- schädigen“? ? ?
Wie steht der Bürgermeister zu den in der Vergangenheit bestehenden und in der Zukunft erneut abzeichnenden Ämterüberschneidungen in der Jugendförderung? Inwieweit stellt der Bürgermeister in den weiteren Gesprächen mit dem Verein sicher, dass hier der sach- gerechte Umgang im Interesse der Jugendförderung im Vordergrund steht und nicht per- sönliche Eigeninteressen oder sachfremde Erwägungen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Kaiser
Fraktionsvorsitzender